

# Ausschreibung RWAC / AvD - NRW Fahrt 2024



Stand: 23. April 2024

## Art. 1 Organisation

### Allgemeines

Veranstaltung: RWAC / AvD -NRW Fahrt 2024

Veranstalter: Rheinisch-Westfälischer Automobilclub e.V.

### Adresse des Veranstaltungsbüros:

Rheinisch-Westfälischer Automobilclub e.V.

Scheffelstr. 65-67

40470 Düsseldorf

Deutschland

Email: [info@rwac.de](mailto:info@rwac.de)

Internet: [www.rwac.de](http://www.rwac.de)

Die Veranstaltung wird nach folgenden Richtlinien durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung und eventueller Bulletins.
- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland.
- Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland.

Die offizielle Veranstaltungszeit entspricht der Zeit des DCF 77 Funksignals, welche an den synchronisierten Zeitkontrolluhren abgelesen werden kann.

## Art. 2. Die Offiziellen der Veranstaltung

### Fahrtleiter:

Rolf Fußangel, Mönchengladbach

### Marketing:

Frank Nitschke, Düsseldorf

### Koordination:

Herbert Breitreuz, Mönchengladbach

### Presse:

Diana Breitreuz, Mönchengladbach

### Zeitnahme - Auswertung:

Team RWAC

### Sportwarte:

Rheydter Club für Motorsport e.V. im DMV

MSC Wickrath e.V. im ADAC

RWAC Düsseldorf e.V.

Oldtimer IG Grenzland e.V.

RRR Rhein-Ruhr-Racingteam Düsseldorf

und viele weitere Helfer ohne Clubanbindung

## Art. 3 Fahrtbeschreibung

Start und Ziel der Veranstaltung ist Brüggen. Die Strecke führt über reizvolle Straßen am Niederrhein. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite [www.rwac.de](http://www.rwac.de)

Die RWAC / AvD -NRW Fahrt 2024 ist eine internationale Gleichmäßigkeits- und Zuverlässigkeitsfahrt für historische Automobile.

Die Streckenlänge beträgt ca. 200 km.

# Ausschreibung RWAC / AvD - NRW Fahrt 2024



## Art. 4 vorläufiger Zeit- und Organisationsplan

Stand: 23. April 2024

Sonntag, 14. Juli 2024	24:00 Uhr	1. Nennungsschluss
Donnerstag, 22. August 2024	24:00 Uhr	2. Nennungsschluss
Samstag, 24. August 2024		Versand Nennbestätigung
Freitag, 30. August 2024	17:00 – 18:00 Uhr	Dokumentenabnahme, Aushang Starterliste <b>The Bridge Hotel, Westring 15, 41379 Brüggen</b>
Freitag, 30. August 2024	17:15 – 18:15 Uhr	technische Abnahme <b>The Bridge Hotel</b>
Freitag, 30. August 2024	18:15 Uhr	Fahrerbesprechung <b>The Bridge Hotel</b>
Freitag, 30. August 2024	19:01 Uhr	Start 1. Fahrzeug <b>The Bridge Hotel</b>
Freitag, 30. August 2024	ca 21:00 Uhr	Ziel 1. Fahrzeug <b>The Bridge Hotel</b>
Samstag, 31. August 2024	10:01 Uhr	Start 1. Fahrzeug <b>The Bridge Hotel</b>
Samstag, 31. August 2024		Mittagspause <b>The Bridge Hotel</b>
Samstag, 31. August 2024	ca. 16:30 Uhr	Ziel 1. Fahrzeug <b>The Bridge Hotel</b>
Samstag, 31. August 2024	ab 19:00 Uhr	Champions Dinner und Siegerehrung <b>The Bridge Hotel</b>

## Art. 5 Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind Fahrzeuge / Automobile die zum Zeitpunkt der technischen Abnahme den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung für die Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen), mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) und mit Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer). Einsitzige Fahrzeuge sind nicht zugelassen. Die Fahrzeuge müssen den nachfolgend aufgeführten Klassen mit den aufgeführten Herstellungszeiträumen entsprechen:

### **Klasseneinteilung**

Klasse B: Fahrzeuge, die zwischen dem 01.01.1946 und dem 31.12.1960 gebaut wurden

Klasse C: Fahrzeuge, die zwischen dem 01.01.1961 und dem 31.12.1970 gebaut wurden

Klasse D: Fahrzeuge, die zwischen dem 01.01.1971 und dem 31.12.1980 gebaut wurden

Klasse E: Fahrzeuge, die zwischen dem 01.01.1981 und dem 31.12.1994 gebaut wurden

Klasse Y: Fahrzeuge, die zwischen dem 01.01.1995 und dem 31.12.2004 gebaut wurden

Alle Fahrzeuge müssen im Originalzustand gemäß ihren entsprechenden Herstellungszeiträumen sein. Die Fahrzeuge müssen mit straßenzugelassenen Reifen ausgestattet sein.

Der Veranstalter kann Klassen zusammenlegen oder weitere Unterteilungen vornehmen. Dies wird ggf. in einem Bulletin bekannt gegeben.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen abzulehnen und / oder den Start zu verweigern, wenn er der Meinung ist, dass diese Bedingungen nicht eingehalten werden.

## Art. 6 Zugelassene Teams

Ein Team besteht aus dem 1. Fahrer/in und einem Beifahrer/in und aus max. 2 Begleitern, die im Nennformular mit angegeben werden müssen. Das Team muss während der gesamten Veranstaltung aus den gleichen Personen bestehen.

Für den/die Fahrer/in ist der Besitz eines gültigen Führerscheins unbedingt erforderlich.

Eine Lizenz für die Teilnahme an der RWAC / AvD – NRW-Fahrt 2024 ist nicht erforderlich.

## Art. 7 Nennformular, Nennung

Jede Person, die an der RWAC / AvD – NRW-Fahrt 2024 teilnehmen möchte, muss das Nennformular ordnungsgemäß ausfüllen (mit Unterschrift) und an das Nennbüro senden.

Dem Nennformular sind ein **Versicherungsnachweis** und ein Foto des Fahrzeugs beizufügen, oder als Email an [info@rwac.de](mailto:info@rwac.de) zu senden, so dass es bis spätestens **22. August 2024** dem Veranstalter vorliegt.

# Ausschreibung RWAC / AvD - NRW Fahrt 2024



## **Anschrift:**

**RWAC Düsseldorf e.V.**  
**Scheffelstr. 65-67**  
**40470 Düsseldorf**

(Es werden nur Nennungen bearbeitet, die vollständig ausgefüllt sind und als Zahlungseingang verbucht wurden.)

Die Angaben über den/die Beifahrer/in können bis zur Dokumentenabnahme nachgereicht oder geändert werden. Der Austausch des Fahrzeugs kann bis zum Beginn der Dokumentenabnahme erfolgen, jedoch muss das Fahrzeug in eine der ausgeschriebenen Klassen passen.

Die Teilnehmerzahl ist auf **75 Fahrzeuge** beschränkt.

## **Mannschaftsnennungen**

Bis zum Ende der Dokumentenabnahme können Mannschaften genannt werden. Ein Fahrzeug kann nur für jeweils eine Mannschaft genannt werden.

Eine Mannschaft muss aus drei, max. fünf Fahrzeugen bestehen, gewertet werden die 3 punktbesten Teams der Mannschaft. Das Nenngeld für die Mannschaftsnennung beträgt **50,00 EUR**.

Durch Unterzeichnung des Nennformulars unterwerfen sich alle Fahrer/innen den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung, Ausführungs- und Durchführungsbestimmungen.

## **Art. 8 Nenngeld, Rückerstattung**

Die nachfolgend aufgeführten Nennfelder gelten für jedes Fahrzeug inklusiv Besatzung (aus zwei Personen bestehende Teams, Fahrer/in – Beifahrer/in).

bis zum 14. Juli 2024 **220,00 € (incl. MwSt.)** je Automobil (Fahrer/in, Beifahrer/in) für jede weitere Begleitperson 35,00 €

ab dem 15. Juli 2024 **250,00 € (incl. MwSt.)** je Automobil (Fahrer/in, Beifahrer/in) für jede weitere Begleitperson 35,00 €

Nennungsschluss: **22. August 2024**

Die Nennung wird nur angenommen, wenn das vollständige Nenngeld eingegangen ist.

Das Nenngeld ist auf das Bankkonto bei der

## **Volksbank Viersen eG**

Kontoinhaber: **RWAC Düsseldorf e.V.**

Kennwort: **NRW Fahrt 2024**

IBAN: **DE86 3146 0290 2010 5260 11**

BIC: **GE NO DE D1 VSN**

zu überweisen.

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

a) an Bewerber, deren Nennung abgelehnt wurde.

b) wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

Nenngeld ist Reuegeld und wird in keinem anderen Fall zurückerstattet.

# Ausschreibung RWAC / AvD - NRW Fahrt 2024



## Art. 9 Leistungen, Preise, Siegerehrung

Die Teilnehmer erhalten je Team (2 Personen) für die Teilnahmegebühr (Nenngeld) folgende Leistungen:

- Organisation und Durchführung der Veranstaltung
- 1 Rallyeschild, 2 Startnummern
- komplette Fahrtunterlagen (Roadbook, Kartenausschnitte, Bordkarten usw.)
- Frühstück
- Mittagspause
- Champions Dinner
- Siegerehrung

### **Preise:**

Gesamtwertung:	Gesamtsieger-Pokale (Fahrer u. Beifahrer)
Klassenwertung:	30 % Pokale (Fahrer u. Beifahrer)
Mannschaftswertung:	Pokal für die punktbeste Mannschaft
Damenwertung:	Pokale für das beste Damenteam (2 Pokale)

## **Siegerehrung**

Die Siegerehrung findet am Samstag, den 31. August 2024 statt und ist Bestandteil der Veranstaltung.

## Art. 10 Haftung/Haftungsverzicht

a) Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- den Promoter/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaustraßen, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

Gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

## b) Allgemeines

Fahrer/in und Beifahrer/in verpflichten sich, die Anweisungen des Veranstalters, der Fahrtleitung und ihren Beauftragten zu befolgen.

Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer/in und Beifahrer/in, auch im Namen ihrer Sponsoren, ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten fotografieren oder aufzeichnen und in Presse, Rundfunk,

# Ausschreibung RWAC / AvD - NRW Fahrt 2024



Fernsehen oder anderweitigen Medien verbreiten lassen kann, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter oder Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden können.

Der Veranstalter darf die Adresse der Teilnehmer auf Anfragen an Fotografen weitergeben, damit diese ihre Fotos an die Teilnehmer schicken können.

Das Copyright der gesamten Veranstaltung ist Eigentum des Veranstalters.

## **Art. 11 Ergänzungen der Ausschreibung**

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert oder ergänzt werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird in nummerierten und datierten Bulletins herausgegeben, die Bestandteil vorliegender Ausschreibung sind.

Diese Bulletins werden im Veranstalterbüro und am offiziellen Aushang den Teilnehmern direkt bekannt gemacht, die dies durch Unterschrift bestätigen, ausgenommen im Falle tatsächlicher Unmöglichkeit während des Ablaufs der Veranstaltung.

## **Art. 12 Anwendung und Auslegung der Ausschreibung**

Das Fahrleiterteam ist für die Anwendung der Bestimmungen vorliegender Ausschreibung während des Ablaufs der Veranstaltung zuständig. Jeder in dieser Ausschreibung nicht vorgesehene Fall wird vom Fahrleiterteam und dem Organisationskomitee untersucht; sie allein haben die Entscheidungsgewalt.

## **Art. 13 Startreihenfolge, Rallyeschild, Startnummern**

Der Start erfolgt in der Reihenfolge der Startnummern, die niedrigste Nummer startet zuerst. Ein Regrouping kann durchgeführt werden.

Der Veranstalter händigt jedem Team ein Rallyeschild und zwei Startnummern aus.

Das Rallyeschild, auf denen auch die Startnummern aufgedruckt sind, muss während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorne am Fahrzeug angebracht sein und darf auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken. Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung auf dem Fahrzeug angebracht sein.

## **Art. 14 Bordkarten**

Vor Beginn der Veranstaltung erhält jedes Team Bordkarten (entsprechend den Fahrtabschnitten), auf der die Fahrzeiten zwischen den Zeitkontrollen angegeben sind. Die entsprechende Bordkarte wird an der Ankunftszeitkontrolle einer Etappe abgegeben und vor dem Start zur nächsten Etappe durch eine neue ersetzt.

Jedes Team ist für seine Bordkarten allein verantwortlich.

Die Bordkarten müssen sich während der Veranstaltung an Bord des Fahrzeugs befinden und an den Kontrollstellen persönlich vorgelegt werden, um mit dem Eintrag versehen werden zu können.

Sichtkontrollen (SK) müssen auf der entsprechenden Bordkarte in die dafür vorgesehene Felder vom Teilnehmer selbst chronologisch eingetragen werden.

Geänderte oder unleserliche Einträge gelten als nicht vorhanden.

Eine besetzte Kontrolle hat das Recht, verbleibende Leerfelder zu entwerfen.

Jegliche Berichtigung oder Änderung in einer Bordkarte werden bestraft, es sei denn, sie wurde vom zuständigen Sportwart bestätigt oder durchgeführt.

Die Teams sind allein für das Vorweisen der entsprechenden Bordkarte an den verschiedenen Kontrollstellen und die Richtigkeit der Einträge verantwortlich.

Daher ist es Aufgabe des Teams, die entsprechende Bordkarte zur richtigen Zeit den Sportwarten vorzulegen und zu kontrollieren, ob die Eintragung der Zeit korrekt erfolgte.

Der Sportwart der Kontrollstelle ist alleine berechtigt, die Zeiten auf der entsprechenden Bordkarte entweder per Hand oder Drucker einzutragen.

## **Art. 15 Verkehrsregeln**

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer/innen die Straßenverkehrsbestimmungen strikt einhalten. Jedes Team, das gegen diese Bestimmungen verstößt, wird bestraft.

Es ist den Teams unter Androhung des Wertungsausschlusses untersagt, andere Teams absichtlich zu blockieren sowie unsportliches Verhalten jeder Art zu zeigen.

## **Art. 16 Werbung**

# Ausschreibung RWAC / AvD - NRW Fahrt 2024



Die verpflichtende Veranstaltungswerbung befindet sich auf den Startnummern und auf dem Rallyeschild oder auf zusätzlichen Werbeträgern.

## **Art. 17 Start**

Die Fahrzeuge werden in Minutenabständen ab der im Zeitplan aufgeführten Uhrzeit gestartet. Die Teams sind verpflichtet, ihre Durchfahrt an jedem in der entsprechenden Bordkarte aufgeführten Kontrollpunkte in der richtigen Reihenfolge bescheinigen zu lassen.

Die Sollzeit für das Zurücklegen der Entfernung zwischen zwei Zeitkontrollen ist in der entsprechenden Bordkarte vermerkt bzw. die vorgegebene Durchschnittsgeschwindigkeit und Kilometer.

Alle Teams erhalten ein Bordbuch (Roadbook), das die genaue Beschreibung der Strecke (Chinesenzeichen, Kartenausschnitte, Aufgabenstellungen usw.) enthält, so dass die Teams die vorgeschriebene Strecke korrekt absolvieren können.

## **Art. 18 Kontrollen, allgemeine Bestimmungen**

Alle besetzen Kontrollen und Zeitkontrollen sowie die Startkontrollen von Gleichmäßigkeitsprüfungen werden mit Hilfe der Standard-Kontrollschilder gekennzeichnet. Die Zielzeitnahme-Punkte und die eventuell eingerichteten Zwischenzeitnahme-Punkte auf Gleichmäßigkeitsprüfungen können gekennzeichnet werden. Ein Schild „Ende der Zeitnahmezone“, das nach Ermessen des Veranstalters in beliebigem Abstand nach der Zielzeitnahme aufgestellt wird, zeigt an, dass das Ende der Gleichmäßigkeitsprüfung passiert wurde.

Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweiligen verantwortlichen Sportwarte an allen Kontrollstellen Folge zu leisten. Die Offiziellen und Sportwarte sind gekennzeichnet.

## **Art. 19 Durchfahrtskontrolle (DK), Zeitkontrolle (ZK), Sichtkontrolle (SK), Ausfall**

### a) Besetzte Kontrollen

An diesen Kontrollen bestätigen die Verantwortlichen lediglich die Durchfahrt in der Bordkarte, sobald ihnen die entsprechende Bordkarte übergeben wird.

Der Veranstalter kann an jedem Punkt der Strecke geheime Durchfahrtskontrollen und geheime Zeitkontrollen einrichten.

### b) Zeitkontrollen (ZK)

Bei den Zeitkontrollen tragen die zuständigen Sportwarte die Zeit in die entsprechende Bordkarte ein, sobald sie vom Team übergeben wird. Die Sollankunftszeit ist die Zeit, die durch Zusammenzählen der Sollzeit für den Abschnitt und der Abfahrtszeit von diesem Abschnitt errechnet wird.

### c) Startkontrolle – Gleichmäßigkeitsprüfung

An der Startkontrolle einer Gleichmäßigkeitsprüfung trägt der verantwortliche Sportwart die Startzeit für die folgende Gleichmäßigkeitsprüfung in die entsprechende Bordkarte ein. Der Teilnehmer startet zu dieser Zeit.

### d) Sichtkontrolle (SK)

Sichtkontrollen können sich auf der gesamten Strecke befinden, diese müssen vom Teilnehmer in die entsprechenden Felder der entsprechenden Bordkarte chronologisch eingetragen werden, Sichtkontrollen befinden sich ausschließlich in Fahrtrichtung rechts.

Für die Wertung muss das Fahrzeug aber in jedem Falle die letzte Zeitkontrolle der Veranstaltung anfahren.

## **Art. 20 Sammelkontrollen**

Im Verlauf der Veranstaltung können Sammelkontrollen (Regrouping, Pausen) eingerichtet sein. Bei Ankunft an der Sammelkontrolle übergeben die Teams dem verantwortlichen Sportwart ihre entsprechende Bordkarte. Sie erhalten dort Informationen über ihre neue Startzeit.

## **Art. 21 Aufgabenstellung**

Allen Aufgabenstellungen laut Karte liegen topografische Karten zu Grunde.

### Touristischer Teil

Um die Einhaltung der Strecke bei der Ausfahrt überprüfen zu können, werden den Teilnehmern verschiedene Aufgaben gestellt (kilometriertes Bordbuch mit Chinesenzeichen, Pfeilskizzen/Streckenskizzen eingedruckt in Kartenausschnitten), die die Teilnehmer bei genauer Einhaltung der Strecke problemlos erfüllen können.



# Ausschreibung RWAC / AvD - NRW Fahrt 2024



## Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP)

Bei den Gleichmäßigkeitsprüfungen wird den Teilnehmern die Aufgabe gestellt, die Prüfungsstrecke mit einer vorgeschriebenen Durchschnittsgeschwindigkeit zu fahren. Im Allgemeinen finden die Gleichmäßigkeitsprüfungen auf Straßen und Wegen statt, die für den öffentlichen Verkehr nicht gesperrt sind.

An jedem beliebigen Punkt im Verlauf einer Gleichmäßigkeitsprüfung kann der Veranstalter nach eigenem Ermessen Zwischenzeitnahmen einrichten.

Die Zeitmessung an einer solchen Zwischenzeitnahme erfolgt ebenfalls auf die zehntel Sekunde genau. Jede Sekunde Über- oder Unterschreitung gegenüber der Idealsollzeit an diesem Zwischenpunkt (auf Grundlage der Entfernung vom Start und der vorgeschriebenen Durchschnittsgeschwindigkeit) zieht pro zehntel Sekunde einen 1/10 Strafpunkt nach sich.

## Sollzeitprüfungen (SZP)

Bei den Sollzeitprüfungen wird den Teilnehmern die Aufgabe gestellt, die Prüfungsstrecke in einer vorgeschriebenen Zeit zu befahren. Im Allgemeinen finden die Sollzeitprüfungen auf Straßen und Wegen statt, die für den öffentlichen Verkehr nicht gesperrt sind.

## Funkzeitprüfungen bzw. Nullzeitprüfung (FZP)

Bei den Funkzeitprüfungen wird den Teilnehmern die Aufgabe gestellt, das Ziel zu einer bestimmten Sekundenzahl zu passieren z.B. 10, 20, 30, 40, 50, 00 Sekunden. Der Start in die den Funkzeitprüfung kann als Selbststart erfolgen, d.h. der Teilnehmer bestimmt den Startzeitpunkt selbst. Im Allgemeinen finden die Funkzeitprüfungen auf Straßen und Wegen statt, die für den öffentlichen Verkehr nicht gesperrt sind.

## **Art. 22 Abnahme vor dem Start**

Jedes teilnehmende Team muss sich zur Dokumentenabnahme und zur technischen Abnahme einfinden.

Bei der Dokumentenabnahme werden geprüft:

- gültiger Führerschein des/r Fahrers/in.
- Fahrzeugpapiere gemäß den gültigen nationalen Bestimmungen des Herkunftslandes des Fahrzeugs evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers.
- Versicherungsnachweis.

Bei der technischen Abnahme werden geprüft:

- Kennzeichnung der Fahrzeuge als Teilnehmer der Veranstaltung, Startnummer, Rallyeschild (werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt).
- Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeugs, Baujahr, Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften, Beleuchtung usw.

## **Art. 23 Übernachtungsmöglichkeit**

Das Hotel „The Bridgge“ in Brüggen, an dem auch der Start- und Zielpunkt der Fahrt ist, sowie die Siegerehrung stattfindet, hat für die Teilnehmer und Gäste ein Sonderkontingent unter dem Stichwort „RWAC“ zur Verfügung gestellt:

Preis pro Doppelzimmer inklusive Frühstück: 90,00 €

Die Zimmer sind selber und direkt beim Hotel unter dem Stichwort „RWAC“ zu buchen.

Kontaktdaten:

The Bridgge Grand Boutique Hotel

Westring 15

41379 Brüggen

Telefon: 0 21 63 / 951 66 60

Mail: [info@thebridgge.de](mailto:info@thebridgge.de)

# Ausschreibung RWAC / AvD - NRW Fahrt 2024



## Art. 24 Strafpunkte

Zeitkontrollen (ZK)	Strafpunkte
für Verspätung je Minute	0,1
für zu frühe Ankunft je Minute	1
Auslassen Zeitkontrolle je	25
Auslassen der Zeitkontrolle am Ende eines Fahrabschnittes oder Überschreitung der Karenzzeit des Fahrabschnittes (ZK IN (Mittagspause), Ziel) je	150
Verwendung nicht zulässiger Hilfsmittel	300
Fehlendes Rallyeschild, fehlende Startnummer	100
Verlust der Bordkarte	1500
1. Verkehrsverstoß	100
2. Verkehrsverstoß	200
3. Verkehrsverstoß, Eintrag in die Bordkarte	1500
<b>Sichtkontrolle (SK)</b>	
Auslassen einer SK	5
Pro geänderte, nicht lesbare, bzw. gestrichene SK	25
<b>Wertungsprüfung (WP)</b>	
Zeitüberschreitung / Zeitunterschreitung je 1/10 Sekunde	0,10
Auslassen oder nicht erfüllen einer WP	25
maximal je WP	5
nicht anhalten an der Ziel-DK = nicht erfüllt	25
Auslassen einer Sichtkontrolle in einer GLP, SZP	5
Pro geänderte, nicht lesbare, bzw. gestrichene SK in einer WP	25
<b>Änderungen vorbehalten</b>	



**Automobilclub  
von Deutschland**